

Monitoring des Zugangs zum Recht

Im Rahmen des Projekts «Zugang zum Recht» wird die Struktur für ein systematisches Monitoring des Zugangs zum Recht aufgebaut. Das Projekt startet, sobald die notwendige Finanzierung dafür sichergestellt ist.

HINTERGRUND

Kriterien für das Monitoring

Das Monitoring von Menschenrechtsthemen in der Schweiz ist seit der Gründung eine zentrale Aufgabe von humanrights.ch. Für die Umsetzung dieses Teilprojekts kann also an bestehende Strukturen der Redaktion und Kommunikation angeknüpft werden. Es wird ein neuer thematischer Fokus «Zugang zum Recht» im Monitoring des tagespolitischen Geschehens eingeführt. In einem ersten Schritt werden Kriterien festgelegt, um den Fokus des Monitorings und der Sensibilisierung klarer zu umreissen und Schwerpunkte in diesem weiten Feld zu legen. Kernelemente dafür sind:

- Der Grundsatz der Gleichbehandlung: Vor dem Gesetz sind alle Personen gleich – unabhängig davon, woher sie kommen, welchen Aufenthaltsstatus und wie viel Geld sie besitzen oder wie berühmt sie sind.
- Die Ableitung aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung, dass allen Menschen von Staates wegen der gleiche Zugang zum Recht gewährt werden muss.

Ziele des Monitorings

- Aufbereiten und Fruchtbarmachen von Wissen für ein breites Publikum sowie für juristische Fachpersonen in der Schweiz.
- Eruierung und systematische Aufbereitung von Hürden, welche einem wirksamen Rechtsschutz im Wege stehen.

SCHWERPUNKTE

Aufbereitung des Wissens

Aufbau eines Themendossiers sowie eines Kommunikationsschwerpunktes

Begleitung von Gesetzgebungsprozessen

Themenspezifische Anwendung der Artikeltrilogie „Wichtigstes in Kürze, Chronologie, Argumentarium“

Dokumentation richterlicher Entscheide

Dokumentation und Kommentierung wichtiger Gerichtsurteile (v.a. EGMR, BGer)

Identifikation problematischer Rechtspraxis

Information über und Kommunikation zu Rechtsansprüchen und Lücken